



Antwort zur Anfrage Nr. 0772/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend
Lärmschutz entlang A 60 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Landesbetrieb Mobilität kam, wie dem Ortsbeirat berichtet, zu dem Ergebnis, dass die orientierende Lärmmessung, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Messung, mit den Prognoseberechnungen des Planfeststellungsverfahrens übereinstimmt. Um dies zu prüfen, hat die Verwaltung eine weitere Lärmmessung durch einen Lärmschutzsachverständigen beauftragt.

Das beauftragte Sachverständigenbüro konnte die Messung bisher noch nicht durchführen. Zur Durchführung der Messung müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Die Fahrbahn muss trocken sein, die vorherrschende Windrichtung muss Süd-Südwest sein und die erforderlichen Messeinrichtungen müssen verfügbar sein. Dies betrifft neben Schallpegelmessern insbesondere die Verkehrsmengen-Messeinrichtungen.

Das beauftragte Büro wird die Messung schnellstmöglich, in Abhängigkeit der erforderlichen Rahmenbedingungen, durchführen.

Mainz, 17.05.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete